

«Ausverkauf der Heimat» – Eine Chronologie

SD/He. **Seit über 40 Jahren ist der «Ausverkauf der Heimat» ein Thema der Schweizer Politik. Verschiedene Bundesräte erliessen Regeln über den Grundstücksverkauf an Ausländer. Einzig die Nationale Aktion (NA) und die Nachfolgepartei Schweizer Demokraten (SD) bekämpften den Ausverkauf des Heimatbodens teilweise mit Achtungserfolgen.**

Die Regeln über den Grundstücksverkauf an Personen im Ausland wurden als Lex von Moos, Lex Celio, Lex Furgler, Lex Friedrich und Lex Koller bekannt. Eine Chronologie:

1. April 1961: Nach Vorstössen im eidgenössischen Parlament wird durch einen Bundesbeschluss, die Lex von Moos, der Grundstückerwerb durch Personen im Ausland einer Bewilligungspflicht unterstellt. Der Beschluss lässt den Kantonen grossen Spielraum.

2. Juli 1967: Die linke Volksinitiative «gegen die Bodenspekulation» wird mit 67,3 Prozent Nein verworfen, doch weisen alle Grosstädte annehmende Mehrheiten auf.

26. Juni 1972: Im Kampf gegen die Konjunkturüberhitzung untersagt der Bundesrat in der Lex Celio temporär den Verkauf von Grundstücken an Ausländer.

1. Feb. 1974: Die Lex von Moos wird durch die Lex Furgler verschärft: Strengere Erfassung der Umgehungsgeschäfte, Verschärfung der Voraussetzungen für den Erwerb von Zweitwohnungen und Verstärkung der Bundesaufsicht.

26. Okt. 1979: Die Nationale Aktion (NA) reicht die Volksinitiative «gegen den Ausverkauf der Heimat» ein: Sie sieht einen Bewilligungsstopp für Grundstücks- und Ferienwohnungsverkäufe an nicht in der Schweiz niedergelassene Ausländer vor.

16. Dez. 1983: Als indirekten Gegenvorschlag erarbeiten Bundesrat und Parlament ein verschärftes Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Ausländer, die sogenannte Lex Friedrich. Diese sieht ein Bewilligungs- und Kontingentierungssystem für Ferienwohnungen und ein Verbot des gewerbmässigen Immobilienhandels für Ausländer vor.

20. Mai 1984: Die NA-Initiative «gegen den Ausverkauf der Heimat» wird mit 51,1 Prozent Nein-Stimmen knapp verworfen. Die Lex Friedrich tritt somit am 1. Januar 1985 in Kraft.

Okt. 1994: Die Eidgenössischen Räte stimmen einer Lockerung der Lex Friedrich zu. Die Schweizer Demokraten (vormals NA) ergreifen das Referendum.

25. Juni 1995: Grosser Erfolg für die Schweizer Demokraten (SD): In der eidgenössischen Abstimmung wird die vorgeschlagene Lockerung der Lex Friedrich mit 53,6 Prozent Nein verworfen.

1. Aug. 1996: Der Bundesrat lockert mit einer Verordnung die Lex Friedrich: Nichtgenutzte Kontingente können an Tourismuskantone transferiert werden.

1. Okt. 1997: Das revidierte Bewilligungsgesetz, die Lex Koller, tritt in Kraft. Um die Wirtschaft zu beleben, wird ausländischen Investoren die Ansiedlung in der Schweiz erleichtert.

1. Juli 2003: Der Bundesrat ändert eine Ausführungsverordnung der Lex Koller. Die erlaubte Wohnfläche für Zweit- und Ferienwohnungen wird auf 200 Quadratmeter verdoppelt.

1. April 2005: Der Bundesrat änderte die Lex Koller: Personen im Ausland brauchen keine Bewilligung mehr für den Aktienwerb an börsenkotierten Immobiliengesellschaften.

2. Nov. 2005: Der Bundesrat schlägt die Aufhebung der Lex Koller vor.

28. Febr. 2006: Sämtliche Parteien ausser den Schweizer Demokraten (SD) stimmen in ihren Vernehmlassungsantworten der Aufhebung der Lex Koller zu.

25. März 2006: Die Schweizer Demokraten (SD) beschliessen an ihrer Delegiertenversammlung in Olten einstimmig, das Referendum gegen die geplante Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller) zu ergreifen.